**Vorlage: Rückwirkend zum 1.1.2024 gilt ein neuer Lohnsteuertarif**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
  
wir möchten Sie auf eine wichtige Änderung im Lohnsteuertarif hinweisen, die rückwirkend zum 1.1.2024 gilt. Diese Änderung betrifft vor allem Arbeitnehmer mit mehreren Kindern, die in den Monaten Januar bis März 2024 eine Steuernachzahlung leisten müssen. Wir erklären Ihnen kurz, warum das so ist:  
  
Seit Juli 2023 gibt es einen Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung für Arbeitnehmer mit mehr als einem Kind. Für jedes Kind ab dem zweiten bis zum fünften Kind zahlen Sie 0,25 Prozentpunkte weniger Beitrag zur Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass Sie insgesamt weniger Sozialversicherungsbeiträge zahlen.  
  
Die Sozialversicherungsbeiträge haben einen Einfluss auf die Lohnsteuer. Sie werden als "Vorsorgepauschale" von der Lohnsteuer abgezogen. Der Beitragsabschlag in der Pflegeversicherung führt zu einer niedrigeren Vorsorgepauschale, weil Sie weniger Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Das bedeutet, dass Sie mehr Lohnsteuer zahlen müssen.  
  
Der Lohnsteuertarif, der bisher angewendet wurde, hat diese Änderung noch nicht berücksichtigt. Der neue Lohnsteuertarif für 2024, der kürzlich veröffentlicht wurde, hat diese Änderung ab dem 1.1.2024 eingebaut. Deshalb müssen wir Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Monate Januar bis März 2024 korrigieren und Ihnen die Differenz in der Lohnsteuer nachberechnen.  
  
Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese notwendige Anpassung und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.